

**1. Änderungssatzung der  
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätten  
im Bereich der Samtgemeinde Boldecker Land**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in der zur gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Boldecker Land in seiner Sitzung am 15.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätten im Bereich der Samtgemeinde Boldecker Land vom 10.06.2015 wird wie folgt geändert:

**Artikel 1**

- (1) § 1 Absatz 3 wird gestrichen.
- (2) § 2 Absatz 4 Satz 2 wird gestrichen.
- (3) § 5 Absätze 2 – 5 werden gestrichen. Die bisherigen Absätze 6 – 8 werden die neuen Absätze 2 – 4.

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Weyhausen, den 19.12.2016

Meier  
Samtgemeindebürgermeisterin

(L.S.)